



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: Elke Bossert
Fachdienstleitung: Elke Bossert

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

26.04.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Genehmigungsstand der laufenden Deponieverfahren

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Deponie Unter Kaltenbuch:

Der Ausbau der zwei neuen Deponieabschnitte wurde im November 2020 abgeschlossen. Eine Nutzung ist jedoch erst nach Eingang des Planfeststellungsbeschlusses möglich. Dieser wird derzeit vom Regierungspräsidium Tübingen erstellt und soll Ende April/Anfang Mai abschließend öffentlich ausgelegt werden. Dann kann die Inbetriebnahme der neuen Deponieabschnitte für DK I-Material (Bauschutt leicht belastet) erfolgen. Die Entsorgungssicherheit für dieses Material ist somit im Alb-Donau-Kreis für die nächsten 20-25 Jahre gewährleistet.



Abb.1: Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppigen (Feb. 2021)

Deponie Roter Hau:

Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bei der öffentlichen Auslegung wurden Einwendungen bezüglich des Wasserschutzes erhoben. Derzeit wird mit den Einwendern abgeklärt, ob diese ihre Bedenken zurücknehmen wollen oder ob das Regierungspräsidium Tübingen die Einwendungen formal zurückweisen soll. Nach Klärung dieser Frage erfolgt die Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer erneuten öffentlichen Auslegung zur Erlangung der Rechtsgültigkeit. Mit einem Abschluss des Verfahrens wird spätestens im Herbst 2021 gerechnet.



Abb. 2: Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten (Feb. 2021)

Deponie Grund:

Die Fertigstellung der Stilllegungsarbeiten war für 2020 geplant. Der Termin konnte aufgrund der aufwändigen Profilierung und teilweise kühlen Herbstwitterung nicht eingehalten werden, da das Verlegen der Kunststoffdichtungsbahnen (KDB) wärmere Temperaturen erfordert. Derzeit sind ca. 75 % der KDB verlegt und in Teilen wurden auch bereits die Entwässerungsschicht und die Rekultivierungsschicht aufgebracht. Der Bau der Oberflächenabdichtung soll nun im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. Nach Beendigung der Arbeiten muss die endgültige Stilllegung vom Regierungspräsidium Tübingen formal festgestellt werden. Erst dann beginnt eine 30-jährige Nachsorgephase. Die vorhandenen Betriebseinrichtungen wie Sickerwasseranlagen etc. müssen dabei weiter bewirtschaftet werden. Es sind auch dauerhaft noch Beprobungen vorgeschrieben. Hierzu ist weiterhin Personaleinsatz nötig.

Der Anteil an den Baukosten für die Stilllegung beträgt für den Alb-Donau-Kreis ca. 700.000 €.

Die Rekultivierung ist als Magerrasen vorgesehen, der extensiv bewirtschaftet werden soll. Hierfür kommt eine Beweidung oder ein- bis zweimal jährliche Mahd mit Abtransport des Mähgutes in Frage.



Abb. 3: Deponie Grund, Lonsee-Ettlenschieß (Vordergrund: eingebaute Rekultivierungsschicht, Hintergrund: mineralische Entwässerungsschicht)

Deponie Steinwerk Schelklingen:

Derzeit werden die Antragsunterlagen für die Stilllegung des Steinbruchs und der Deponie mit dem Betreiber Steinwerk Schelklingen GmbH und dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

Bestandteile sind neben Rekultivierungsplänen und Textteil eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung. Als Nachnutzung ist die Anlage eines Waldes vorgesehen. Ca. 10 Prozent der zu rekultivierenden Fläche sollen aus Naturschutzgründen als Offenlandbiotope entlang des Hangfußes angelegt werden. Die künftige Magerrasen- bzw. Wacholderheidefläche entspricht dem ursprünglichen und umgebenden Landschaftsbild.

Angestrebt wird für den Deponieteil des Alb-Donau-Kreises ein Plangenehmigungsverfahren. Für den Steinbruch wird parallel durch das Landratsamt ein immissionsschutzrechtliches Änderungsverfahren durchgeführt. Die beiden Verfahren müssen eng aufeinander abgestimmt sein. Die bisherigen Genehmigungen werden dabei an die aktuellen Rechtsvorschriften angepasst.

Mitte 2021 werden die Unterlagen zur Vorprüfung beim Regierungspräsidium und Landratsamt vorgelegt. Nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung und ggf. Fertigstellung der Antragsunterlagen kann das eigentliche Stilllegungsverfahren begonnen werden (Ende 2021).

Aufgrund der Planänderung muss auch das Gutachten zu den Nachsorgekosten aus dem Jahr 2014 aktualisiert werden. Fehlbeträge sind über die Restverfüllung im Rahmen der Rekultivierung zu erwirtschaften. Die Vereinbarungen mit der Steinwerk Schelklingen GmbH sind daran anzupassen.

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 8. April 2021

Anlage

keine